

Flurneuordnung und
Dorferneuerung
Wettringen 2

Landkreis Ansbach

Ausführliche Informationen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Wettringen 2

am Freitag, 5. November 2021 in der Zeit von 16:00 bis 20:00 Uhr
im Evangelischen Gemeindehaus, Marktplatz 2, 91631 Wettringen.

*Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,
sehr geehrte Damen und Herren,*

mit der Anordnung der Flurneuordnung ist die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Ihr gehören alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet (Flurbereinigungsgebiet) an. Der Teilnehmergeinschaft obliegt es, das Verfahrensgebiet neu zu gestalten und alle dazu notwendigen Maßnahmen zu treffen. Dazu braucht die Teilnehmergeinschaft einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand, der die Geschäfte führt.

Der Vorstand trägt gegenüber den Teilnehmern die Verantwortung für die Umsetzung der Ziele des Flurneuordnungsverfahrens. Die Vorstandswahl ist daher sehr wichtig für die Teilnehmer am Verfahren. Ich bitte Sie deshalb, nehmen Sie an der Vorstandswahl teil.

Mit freundlichen Grüßen

*Wolfgang Zilker
Leitender Baudirektor*



Wie in der öffentlichen Bekanntmachung vom 04.10.2021 angekündigt, sollen Ihnen die Grundsätze der Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft Wettringen 2 aufgrund der besonderen Umstände infolge der Corona-Pandemie nicht in einer Wahlversammlung, sondern in schriftlicher Form erläutert werden.

Die öffentliche Bekanntmachung zur Wahl, die Karte des Verfahrensgebiets und diese Wahlinformation finden Sie auch auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken, unter „Projekte in Mittelfranken“, *Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuerungen und Dorferneuerungen*“, „Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl“ oder auf der Homepage der Gemeinde Wettringen www.wettringen-mfr.de/startseite, unter „Dorferneuerung & Flurneuerung“.

Zur besseren Lesbarkeit wird in der Wahlinformation nur die männliche Form verwendet - selbstverständlich sind immer alle Geschlechter angesprochen.

Gesetzliche Grundlage für die Wahl des Vorstands ist das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und das Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Für Rückfragen hinsichtlich der Wahl des Vorstands können Sie sich unter dem Betreff „Vorstandswahl Wettringen 2“ schriftlich entweder per Post an das

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Philipp-Zorn-Str. 37

91522 Ansbach

oder per Mail an

poststelle@ale-mfr.bayern.de

wenden.

1. Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft (§ 25 Abs. 1 Satz 1 FlurbG). Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Ihm obliegt die Ausführung der Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft. Dies sind:

- die Erstellung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG),
- die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen (§§ 18 Abs. 1 Satz 2, 42 FlurbG),
- die Einhebung von Eigenleistungsbeiträgen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 FlurbG),
- die Abmarkung und Vermessung,
- die Wertermittlung (§§ 32 f. FlurbG, Art. 8 f. AGFlurbG),
- die Aufstellung des Flurbereinigungsplans (§ 58 FlurbG) und
- die Absteckung der neuen Grundstücke.

Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen umfasst dabei sowohl die Maßnahmen in der Flur (Wegebau, Wegerekultivierungen, Rückhaltungen, Biotope und andere Landschaftspflegemaßnahmen, etc.) als auch die Maßnahmen im Dorf (gemeinschaftliche und öffentliche Dorferneuerungsmaßnahmen wie Straßen, Gehwege, Grünflächen, etc.). Bauherr für die öffentlichen und gemeinschaftlichen Anlagen im Verfahren ist in der Regel die Teilnehmergemeinschaft. An den Kosten der öffentlichen und gemeinschaftlichen Dorferneuerungsmaßnahmen werden die Teilnehmer nicht beteiligt. Bei den Maßnahmen in der Flur müssen die Teilnehmer mit der sogenannten Eigenleistung

den nicht durch Zuschüsse abgedeckten Anteil tragen (§ 19 FlurbG). Später werden die Ergebnisse des Verfahrens (ausgeführte Maßnahmen, Einziehung von Wegen, Neueinteilung der Grundstücke, Regelung der Rechte, etc.) im Flurbereinigungsplan zusammengefasst.

2. Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand wird gebildet aus,

- den im Wahltermin zu wählenden Vorstandsmitgliedern. Eine gruppenmäßige Zusammensetzung ist möglich, z.B. eine bestimmte Zahl von Vorstandsmitgliedern für einzelne Ortsteile (zu den Regelungen für Wettringen siehe unten).
- dem Vertreter der Gemeinde, wenn Maßnahmen der Dorferneuerung durchgeführt werden, nominiert durch den Gemeinderat,
- dem Vorsitzenden des Vorstandes, einem technisch vorgebildeten Beamten, den das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung bestimmt und
- den jeweiligen Stellvertretern.

3. Wahl des Vorstandes

Rechtsgrundlage für die Wahl des Vorstandes ist § 21 FlurbG i.V.m. Art. 4 AGFlurbG. Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden in einem Wahltermin gewählt.

Nach Art.4 Abs. 3 Satz 1 AGFlurbG wurde die Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für das Verfahren Wettringen 2 vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf je acht festgesetzt.

Ferner wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken für das Verfahren Wettringen 2 folgende gruppenmäßige Zusammensetzung festgelegt.

Es sind

- a) vier Vorstandsmitglieder und vier Stellvertreter für den Ort Wettringen
- b) zwei Vorstandsmitglieder und zwei Stellvertreter für den Ort Gailnau
- c) ein Vorstandsmitglied und ein Stellvertreter für den Ort Grüb
- d) ein Vorstandsmitglied und ein Stellvertreter für die Orte Reichenbach, Seemühle und Taubermühle

Der Vorstand arbeitet in Sitzungen, die vom Vorsitzenden einberufen werden und fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Bei Abwesenheit eines Vorstandsmitgliedes in einer Vorstandssitzung übt der jeweilige Stellvertreter das Stimmrecht aus.

4. Regelungen für Stellvertreter

Bei Abwesenheit eines Vorstandsmitgliedes übt der jeweilige Stellvertreter das Stimmrecht aus. Bei gewählten Vorstandsmitgliedern erfolgt die Zuordnung der Stellvertreter in der Reihenfolge der Stimmenzahl. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, rückt der Stellvertreter mit den meisten Stimmen nach. Für diesen ist ein neuer Stellvertreter zu wählen. Die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes ist jeweils zu berücksichtigen.

5. Wahlperiode

Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt (Art. 4 Abs. 3 AGFlurbG). Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Neuwahl der Vorstandsmitglieder soll innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Wahlperiode stattfinden; bis zur Neuwahl bleibt der bisherige Vorstand im Amt.

6. Leitung des Wahltermins, Wahlausschuss

Die Wahl leitet das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken. Dieses wird durch den stellvertretenden Leiter der Abteilung Land- und Dorfentwicklung B, Herrn Baudirektor Hubert Rebhan, vertreten (Wahlleiter, § 21 Abs. 2 FlurbG).

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken wird bei der Wahl durch einen örtlichen Wahlausschuss unterstützt, der hier aus vier Personen besteht. Zum Wahlausschuss hat das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken mit Verfügung vom 24. September 2021 folgende Personen bestimmt:

- Maximilian Kott
- Nadja Bohmann
- Carolin Vohs
- Matthias Zettl

Der Wahlausschuss überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl, nimmt die Prüfung der Stimmberechtigung und die Auszählung der Stimmen vor.

7. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind die Teilnehmer. Teilnehmer sind alle Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Wettringen 2 gehörenden Grundstücke sowie die Erbbauberechtigten in diesem Gebiet (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Karte zum Verfahrensgebiet kann im

Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken) unter "Projekte in Mittelfranken", „Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl“) eingesehen werden.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer (z.B. Ehegatten oder Erbgemeinschaften) gelten als ein Teilnehmer. **Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Auch bei Ehepartnern mit gemeinschaftlichem Eigentum wird eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners benötigt.** Einigen sich die gemeinschaftlichen Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden.

Eine Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben zum Wahltermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt.

Teilnehmer, die den Wahltermin nicht selbst wahrnehmen können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Eine entsprechende Vollmacht kann im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken) unter "Projekte in Mittelfranken", „Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl“) heruntergeladen werden.

8. Wählbarkeit

Grundsätzlich können alle natürlichen Personen in den Vorstand gewählt werden, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie brauchen weder am Verfahren beteiligt noch Landwirte sein.

9. Wahlgang, Stimmabgabe

Die Wahl wird am **05. November 2021 von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Marktplatz 2, 91631 Wettringen**, geheim und schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt. Alle Mitglieder des Vorstands und die Stellvertreter werden in einem Wahlgang gewählt.

Jeder Stimmberechtigte kann so viele Stimmen abgeben, wie ehrenamtliche Mitglieder und Stellvertreter in den Vorstand zu wählen sind. Im Verfahren Wettringen 2 können demnach acht Stimmen zur Wahl der Vorstandsmitglieder und acht Stimmen zur Wahl der Stellvertreter, also insgesamt 16 Stimmen, abgegeben werden. Personen, die sich nur als Stellvertreter zur Wahl stellen, werden erst bei der Vergabe der Stellvertreterpositionen stimmenmäßig eingereicht.

Der Stimmberechtigte kann den vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken vorbereiteten Stimmzettel bei der Stimmabgabe durch weitere Personen ergänzen. Gewählt wird durch Ankreuzen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber oder, wenn der Bewerber dort fehlt, durch Eintrag des Namens und erforderlichenfalls der Anschrift in den Stimmzettel.

Eine Häufelung von Stimmen ist ausgeschlossen. Sind auf einem Stimmzettel mehr Kreuze als Personen gewählt werden können (hier also mehr als 16), ist der Stimmzettel ungültig.

Der Wahlausschuss prüft vor der Stimmabgabe die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in die Wahlurne zu legen und der Name des Abstimmenden in einer Wählerliste festzuhalten. Wird der Nichtanerkennung der Stimmberechtigung widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss

10. Kandidaten

Aktuell haben sich folgende Personen zur Kandidatur bereiterklärt (mit * markierte Personen stehen nur als Stellvertreter zur Verfügung):

Ortsteil Wettringen

- Hautum Reinhold, Mühlweg 1
- Reber, Simon, Reubacher Weg 1
- Reu Martin, Kleinansbacher Straße 3
- Daiss Dominik, Marktplatz 7
- Reu Claudia, Burgweg 2
- Fohrer Sven, Steinweg 4
- Gachstetter Florian, Frankenhöhestraße 12
- Hieber Mario, Kastenstraße 4 *
- Bergold Ernst, Gailnauer Straße 2A

Ortsteil Untergailnau

- Probst Gerhard, Untergailnau 44
- Göller Tobias, Untergailnau 49
- Rössler Josch, Untergailnau 41
- Eschl Daniel, Untergailnau 6
- Zengel Christopher, Untergailnau 27
- Frank Marie, Untergailnau 27
- Zengel Jutta, Untergailnau 156
- Frank Martin, Untergailnau 13

Ortsteil Grüb

- Strasser Klaus, Grüb 3
- Gackstatter Marcus, Grüb 9 *

Ortsteile Reichenbach, Seemühle & Taubermühle

- Barth Jörg, Taubermühle
- Wenk Annemarie, Reichenbach 2
- Korder Helmut, Reichenbach 3

Bis Freitag, den 22. Oktober 2021, können noch weitere Wahlvorschläge schriftlich beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, unter dem Betreff „Kandidaten zur Vorstandswahl Wettringen 2“ eingereicht werden. Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen ihre Bereitschaft zur Kandidatur und der Übernahme des Ehrenamts schriftlich erklären.

11. Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid, Wahl Niederschrift

Nach Abschluss der Wahl ist das Ergebnis festzustellen. Die Bewerber sind in der Reihenfolge der Stimmzahlen unter Berücksichtigung einer Gruppenvertretung als Vorstandsmitglieder oder als Stellvertreter gewählt.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches unter Aufsicht des Wahlausschusses vom Wahlleiter sofort nach Feststellung des Wahlergebnisses gezogen wird.

Über die Wahl ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift wird vom Wahlleiter abgeschlossen. In der Wahl Niederschrift bestätigen die Mitglieder des Wahlausschusses die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.

12. Wahlannahme, Verpflichtung der gewählten Vorstandsmitglieder

Die gewählten Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstandsmitglied zu übernehmen, es sei denn, sie können einen wichtigen Grund für die Ablehnung geltend machen

(Art. 4 Abs. 7 AGFlurbG). Mit der Annahme der Wahl ist der Gewählte Vorstandsmitglied (oder Stellvertreter). Der Versammlungsleiter verpflichtet die Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter durch Unterschrift. Die Verpflichteten haben dabei zu erklären, dass sie alle Obliegenheiten, die ihnen durch Gesetze und andere Vorschriften übertragen sind, unparteiisch, nach bestem Wissen und Gewissen zum Nutzen aller Beteiligten uneigennützig erfüllen, die Gesetze gewissenhaft beachten und über vertrauliche Angelegenheiten, die ihnen als Mitglieder des Vorstands bekannt werden, Stillschweigen bewahren.

13. Vertreter der Gemeinde im Vorstand

Vorstandsmitglied:

Erster Bürgermeister Matthias Rößler

Stellvertreter:

Zweiter Bürgermeister Markus Wack

14. Vorsitzender des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft und Stellvertreter

Vorsitzender des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft:

Baudirektor Hubert Rebhan

E-Mail: Hubert.Rebhan@ale-mfr.bayern.de

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft:

Baurat Klaus Hochreiner

E-Mail: Klaus.Hochreiner@ale-mfr.bayern.de

Weiterer stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Teilnehmergeinschaft:

Technischer Amtsrat Claus Schreiber

E-Mail: Claus.Schreiber@ale-mfr.bayern.de

15. Weitere Informationen zur Ländlichen Entwicklung

Weitere Informationen erhalten Sie im beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken oder im Internet:

Postanschrift

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Philipp-Zorn-Str. 37

91522 Ansbach

E-Mail: poststelle@ale-mfr.bayern.de

Internet: www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken

Insbesondere finden Sie dort:

- Die Bekanntmachung zur Wahl, die Karte des Verfahrensgebiets und diese Wahlinformation, eine Vollmacht für den Ehepartner, eine Vollmacht zur Weitergabe des Wahlrechts und einen Hinweis zur Vollmacht:
www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken, unter *"Projekte in Mittelfranken"*, *"Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen"*, *"Ladung zu Vorstandswahl oder Neuwahl"*.
- Weitere Informationen zur Teilnehmergeinschaft, zum Vorstand und zur Wahl www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken, unter *"Planen mit System"*, *"Teilnehmergeinschaft"*.

- Allgemeine Informationen zur Flurneuordnung
www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken, unter *"Projektbearbeitung"*, *"Instrumente"*, *"Flurneuordnung"*.
- Allgemeine Informationen zur Dorferneuerung
www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken, *"Projektbearbeitung"*, *"Instrumente"*, *"Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung"*
- Informationen zur Förderung privater Dorferneuerungsmaßnahmen
www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken, unter *"Projektbearbeitung"*, *"Förderung"*.

